

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Informationsvorlage Abteilung Sicherheit und Ordnung öffentlich ☒ Schlecht, Eugen nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 045/2022
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Feuerwehr, Ordnungsangelegenheiten und wirtschaftliche Betriebe	9	14.02.2022
Stadttauben		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Die Diskussion um die Errichtung eines Taubenschlags in der Stadt Mettmann begleitet die Bürgerschaft und die Verwaltung seit nunmehr vielen Jahren.

Die im Folgenden beschriebene Brutaktivität, die damit stetig wachsende Anzahl an Stadttauben, deren Wohl und andererseits die folgende Verschmutzung und kostenintensive Reinigung u. a. von Fassaden führt in Kommunen, wie auch Mettmann, zu kontroversen Auseinandersetzungen mit dem Thema.

Gemäß § 1 Tierschutzgesetz (TierSchG) ist das Leben und Wohlbefinden des Tieres zu schützen und niemand darf einem Tier „ohne vernünftigen Grund“ Schmerzen, Leiden und Schäden zufügen. Laut einem aktuellen Rechtsgutachten aus November 2021 der Landestierschutzbeauftragten der Stadt Berlin haben Kommunen sogar eine Fürsorgepflicht für Tauben. Dahinter steckt, dass Tauben den Status von "Fundsachen" haben. Dieses Gutachten stuft nun Stadttauben als Haustiere ein. Die Begründung: Die Tiere verlieren auch nach zahlreichen weiteren Generationen nicht das ihnen typische angezüchtete Verhalten und vermischen sich genetisch nicht mit in Deutschland vorkommenden Wildtaubenarten. So wurde den Tieren laut dem Gutachten auch eine "hohe Brutaktivität angezüchtet".

Was bedeutet das zitierte Gutachten nun für Kommunen:

Gemäß Art. 20a Grundgesetz und § 1 Tierschutzgesetz als auch nach Fundrecht haben sie Pflichten (Bürgerliches Gesetzbuch §§ 99 Abs. 1, 953, 966 Abs. 1). Demnach ist "der Finder zur Verwahrung der Sache verpflichtet". Das ursprüngliche Eigentum an den ersten Zuchttieren setze sich auch auf die Nachkommen fort. Für die Kommunen folgern die Autoren daher Halterpflichten nach §§ 2 ff. Tierschutzgesetz. Das betrifft dann sowohl die Fütterung als auch die Pflege und die tierärztliche Versorgung. Demzufolge wären Bußgelder in Bezug auf Verstöße gegen das Taubenfütterungsverbot rechtswidrig.

Solange sich die Größe der Taubenpopulation dem verringerten Nahrungsangebot noch nicht angepasst hat, ist ein Fütterungsverbot auch mit Leiden für die Tauben verbunden, die sich in der Konkurrenz um das vorhandene Futter nicht durchsetzen können und deswegen mangels ausreichender Nahrung geschwächt werden und letztlich verenden.

Die Aufstellung eines Taubenschlags ist nicht zwingend erforderlich, jedoch ist dadurch eine kontrollierte Populationsreduzierung bis auf eine abgestimmte Größe unter bestimmten Voraussetzungen gegeben.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Taubenschlags ist auch ein tierschutzrechtliches Regulierungskonzept notwendig. Dieses beinhaltet eine Darbietung von artgerechtem Futter und die Einrichtung von Nist- und Schlafmöglichkeiten.

Da Tauben sehr standorttreu sind und daher auch gerade in den Zentren bzw. Innenbereichen der Städte verbleiben, ist eine geeignete Wahl des Standortes eines Taubenschlags notwendig. Die ideale Höhe beträgt 10 - 25 m.

Geeignetheit kann auch bedeuten, dass der Standort nur in der Nähe der bereits vorhandenen Population gewählt wird. Hierbei ist allerdings eine genaue Prüfung für die Umsiedlung notwendig.

Eine Umsetzungsmöglichkeit der Stadttauben ist aufgrund der Standorttreue ein wichtiger Erfolgsfaktor für das Projekt.

Der Standort eines Taubenschlags ist den äußeren Gegebenheiten anzupassen. Gerade aufgrund der Standorttreue der Tauben ist eine Anlockung notwendig. Bei der Auswahl ist auf die brandschutzrechtlichen, baulichen wie auch umweltrechtlichen Maßgaben zu achten.

Möglicherweise besteht auch eine Notwendigkeit des Schutzes vor Vandalismus.

Darüber hinaus ist ein Strom- und Wasseranschluss zur Pflege und Reinigung notwendig.

Die Fütterung der Tauben sowie die Reinigung der Taubenunterkunft sind regelmäßig mehrfach in der Woche notwendig. Um eine gesunde Taubenpopulation zu erhalten, ist die Fütterung mit artgerechtem Körnerfutter notwendig. Auch die Entsorgung des Taubenkotes mit dem dazugehörigen Einstreu ist zu beachten.

Die Tauben sind einer regelmäßigen Gesundheitskontrolle zu unterziehen, so dass tierärztliche Kosten entstehen.

Zur Reduzierung der Population ist zwingend ein Austausch der Eier durch Attrappen zu gewährleisten, um die Population einzudämmen.

Eine regelmäßige Instandhaltung des Taubenschlags wird über einen mittel- bzw. langfristigen Zeitraum notwendig.

Zur Beaufsichtigung des Taubenschlags und den dort lebenden Tauben sind Personen zu wählen, welche über ausreichende Kenntnisse in den Verhaltensweisen bzw. den Lebensumständen der Tauben verfügen und somit die Tauben auch fachmännisch betreuen können. Diese Betreuung ist langfristig zu gewährleisten.

Zur Umsiedlung der Tauben sind die Nistmöglichkeiten der Umgebung soweit wie möglich durch bauliche Maßnahmen zu beseitigen, um die Attraktivität und die Annahme des Taubenschlags zu erhöhen.

Darüber hinaus ist zu gewährleisten, dass im Umkreis (Radius von mindestens von 200 m) nicht gefüttert wird, weil die freiheitsliebenden Tiere den Schlag sonst nicht annehmen.

Ein Risiko der Annahme des Taubenschlags verbleibt. Selbst bei besten Voraussetzungen ist eine Nicht-Annahme dieses Standortes möglich, so dass die vorherigen Nistplätze weiter genutzt werden.

Um die Frage der Reduzierung der Stadttaubenpopulation exakt beantworten zu können, wären eine Erstzählung der Stadttauben sowie regelmäßige weitere Zählungen in den Folgejahren notwendig. Diese Zählungen wurden aufgrund der hohen Kosten auch von anderen Städten nicht weiter verfolgt.

Kosten:

Es entstehen einmalige Kosten (Bau und Ausstattung des Taubenschlags, Reinigungsgeräte) und laufende Kosten (Aufwandsentschädigung für Betreuung, Kosten für Futter, Schutzkleidung, Reinigungsmittel u. a.), die je nach Standort unterschiedlich ausfallen. Absolute Zahlen können daher nicht genannt werden.

Orientierungswerte:

Einmalige Kosten:

Für Taubenschläge, die in einen Dachboden integriert werden und eine Bodenfläche von ca. 25m² aufweisen, sollte mit Material- und Ausstattungskosten (Nistzellen, Futtertröge usw.) von etwa 1.500 bis 2.000 € gerechnet werden (regulärer Einkauf in einem Baumarkt). Taubenschläge, die auf einem Flachdach errichtet werden, können doppelt bis dreifach so teuer werden.

Welche Anfertigungskosten für die Taubenschläge zu kalkulieren sind, hängt davon ab, ob die Schläge von ehrenamtlichen Personen oder von Fachleuten (Schreinerei) gebaut werden.

Taubenschläge müssen selbstverständlich so erbaut werden, dass die Sicherheit für Mensch und Tier unbedingt gewährleistet ist

Laufende Kosten:

Einzukalkulieren sind Aufwandsentschädigungen für die Betreuer von Taubenschlägen und Fütterungsplätzen und die Kosten für Taubenfutter, Grit, Schutzkleidung, Desinfektionsmittel etc. sowie gelegentliche Tierarztkosten.

Beispiel für die Futterkostenkalkulation eines Taubenschlags:

Eine Stadttaube braucht pro Tag etwa 50 g Körnerfutter. In einem mit 150 Tauben besiedelten Schlag werden täglich 7,5 kg benötigt, in einer Woche etwa 50 kg, in einem Monat rund 200 kg. Veranschlagt man einen 25-kg-Sack Mischfutter mit etwa 15 €, so liegen die monatlichen Futterkosten bei 120 €. Man kann das Mischfutter allerdings auch mit Futterweizen und Mais strecken, was zu einer Kostenreduzierung führt.

Diese Angaben können nur als ungefähre Richtlinie dienen.

Ausblick:

Um den Bestand an Stadttauben gesund zu erhalten und perspektivisch die Population einzuschränken und damit auch die Schäden zu minimieren, empfiehlt die Verwaltung erstmalig einen Taubenschlag im Bereich der Innenstadt zu platzieren und Erfahrungen damit zu sammeln. Dieses Vorgehen würde auch die beiden in der Stadtgesellschaft vorhandenen Strömungen abbilden, die sich einerseits um das Wohl der Tauben sorgen und sich andererseits mit den entstehenden Verschmutzungen sowie den hohen Kosten der Entfernung konfrontiert sehen.

Laut Schätzungen befinden sich im Innenstadtbereich ca. 200 Tauben.

Als mögliche Standorte kommen daher z. B. das Hallenbad oder das Parkdeck der Galerie in Betracht.

Derzeit werden Gespräche mit ansässigen Taubenfreunden geführt. Ziel der Gespräche ist:

- eine möglichst große Anzahl an ehrenamtlichen Helfern zu gewinnen, die sich verbindlich und langfristig um die Betreuung des Taubenschlags kümmert – alle o. g. Aspekte sind hierbei zu berücksichtigen,
- die Futtermittel-Beschaffung und Finanzierung mit städt. Unterstützung sicherzustellen,
- vorhandene Expertise zu nutzen, um einen möglichst geeigneten Standort zu finden,
- den Bau des Taubenschlages zu organisieren; Kosten hierfür würde die Stadt tragen ,
- die Frage der tierärztlichen Betreuung zu klären.

Voraussetzung für das Gelingen des Projektes „Taubenschlag für Mettmann“ ist die Einstellung der Fütterung der Tiere außerhalb des Schlages, sowie die Zustimmung der Eigentümer zur Errichtung des Schlages an einem identifizierten Standort.

Pietschmann